

# Mandanten - information

Nummer  
01/2015

**Jürgen Naumann  
&  
Marion Baatz**

Rechtsanwälte  
in Bürogemeinschaft

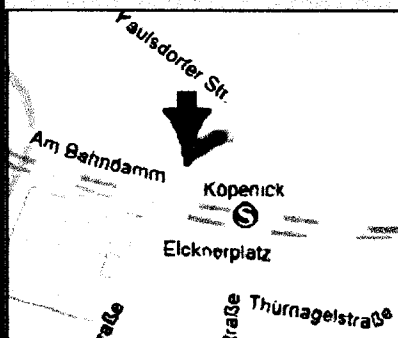
MAHLSDORFER STR. 110  
12555 BERLIN

TEL 030 - 2 82 96 24  
030 - 2 80 46 812  
FAX 030 - 2 82 77 26

E-mail: [ranaumann@arcor.de](mailto:ranaumann@arcor.de)  
[ra-m.baatz@arcor.de](mailto:ra-m.baatz@arcor.de)  
[www.ranaumann.de](http://www.ranaumann.de)

#### TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE:

- MIET- UND PACHTRECHT
- KLEINGARTENRECHT
- GRUNDSTÜCKSRECHT
- EHE- UND FAMILIENRECHT
- ERBRECHT
- VERKEHRSRECHT
- ARBEITSRECHT
- ALLG. ZIVILRECHT/  
FORDERUNGSEINZUG



**Nur für den persönlichen Gebrauch!**

Diese Information stellt  
keine Rechtsberatung dar.  
Trotz sorgfältiger Bearbeitung  
kann keine Haftung für den  
Inhalt übernommen werden.

## Kleingärten

Wesentliche Voraussetzungen für ein gesundes Umweltklima  
-Stopp der Vernichtung von Anlagen-

Die Autoren dieser Mandanteninformation haben in den zurückliegenden Jahren mehrfach ihre Stimme erhoben gegen kleingeistige Entscheidungen zur Beseitigung von ganzen Kleingartenanlagen, aber auch oft von verantwortungslosen Entscheidungen Verantwortlicher.

Geht man davon aus, dass gegenwärtig ca. 930 Kleingartenanlagen mit mehr als 70.000 Kleingärtnern in Berlin bestehen und das sind 3,5 % der gesamten Stadtfläche, so erkennt man wohl, dass nicht nur Entscheidungen herbeizuführen sind, die ein Vereinshaus betreffen oder aber das Zimmer eines Baulöwen, sondern es geht im Grunde genommen um die Daseinsvorsorge der Menschheit und insbesondere auch für nachfolgende Generationen.

Kleingärten sind somit die Begründer von Frischluftzonen in Ballungszentren aber auch Erholungsorte für Besucher und Anwohner und somit ist der Nachweis erbracht, dass nicht nur Kleingärtner selbst die Nutznießer sind, sondern mehr oder weniger die Gesamtheit der Menschen dieser Stadt, egal ob ihnen das derzeitig bewusst ist oder nur billigend zur Kenntnis genommen wird.

Mehr oder weniger hat der Senat von Berlin die Verantwortung für die Standorte für Kleingärten und die weiteren Entwicklungskonzeptionen an die Stadtbezirke, also die Bezirksämter, weitergegeben und somit kann jeder über das wichtige Grünareal eigenständig entscheiden und das oft mehr als verantwortungslos.

Drei Viertel der Kleingartenflächen in Berlin befinden sich im Eigentum der Stadt, wo die Bezirksämter für die Verwaltung verantwortlich sind und somit bleibt es jedem Bezirksamt überlassen, wie es mit dieser Grünfläche umgeht, obwohl es dringend eines einheitlichen Handelns bedarf.

Sicher bedarf die Weitererrichtung von Wohngebäuden eine große Aufmerksamkeit, jedoch kann das wohl nicht dazu führen, dass Kleingartenanlagen umgewidmet werden zu Wohnanlagen, denn dann wird wohl das Grün, d. h. die kleingärtnerische Nutzung u.a.m., zum Aussterben verurteilt sein.

Obwohl ein derartiges Herangehen, d. h. Kleingärten zu Wohnstätten umzuwandeln, um somit die Wohnungsnot zu mindern, vielfach von verantwortlichen und auch von verantwortungsvollen Verbänden und Vereinen erhoben wird, ist das wohl Irrsinn und genau der Weg in die Richtung des Umweltabgrundes.

# Mandanten - information

Nummer  
01/2015

## Jürgen Naumann & Marion Baatz

Rechtsanwälte  
in Bürogemeinschaft

MAHLSDORFER STR. 110  
12555 BERLIN

TEL 030 - 2 82 96 24  
030 - 2 80 46 812  
FAX 030 - 2 82 77 26

E-mail: [ranaumann@arcor.de](mailto:ranaumann@arcor.de)  
[ra-m.baatz@arcor.de](mailto:ra-m.baatz@arcor.de)  
[www.ranaumann.de](http://www.ranaumann.de)

### TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE:

- MIET- UND PACHTRECHT
- KLEINGARTENRECHT
- GRUNDSTÜCKSRECHT
- EHE- UND FAMILIENRECHT
- ERBRECHT
- VERKEHRSRECHT
- ARBEITSRECHT
- ALLG. ZIVILRECHT/  
FORDERUNGSEINZUG



**Nur für den persönlichen Gebrauch!**

Diese Information stellt  
keine Rechtsberatung dar.  
Trotz sorgfältiger Bearbeitung  
kann keine Haftung für den  
Inhalt übernommen werden.

In den zurückliegenden Jahren gab und gibt es eine Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten, wo Bezirksverbände unsachgemäß mit Aufforderungen zum Rückbau umgehen, wo Kleingärtner aus Vereinen entfernt werden sollen, weil sie nicht immer die Auffassung des Vorstandes vertreten, wo Schätzprotokolle bei Beendigung von Unterpachtverträgen erstellt werden, die wertvolle Arbeit von Ehrenamtlichen beinhalten, jedoch den Anspruch bei weitem nicht gerecht werden u. v. m., so dass dann in der Mehrzahl gerichtliche Entscheidungen herbeigeführt werden müssen und oft hat man erst nach einem derartigen Richterspruch erkannt, dass es wohl besser gewesen wäre, eine vernunftgerechte Lösung herbeizuführen.

Es ist wohl zeitgemäß, wenn die Verantwortlichen darüber nachdenken würden, ob es nicht für das Kleingartenwesen in Berlin einen Ombudsmann gibt und dieser ist bei Rechtsstreitigkeiten anzurufen, wenn es zwischen den Parteien keine Einigung gibt und dann erst besteht die Möglichkeit eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen.

Dieser Vorschlag wurde schon seit Jahren unterbreitet, jedoch fühlen sich wohl viele besser in der Situation, wenn gerichtliche Entscheidungen abgewartet werden, um dann nachfolgend eigenwillige Interpretationen der Urteile durchzuführen oder aber davon auszugehen, dass die Entscheidung nicht Gedankengut des Vorstandes sei, jedoch aber ein Gericht entschieden hat und somit ist alles im grünen Bereich.

Das Rechtsanwaltsbüro, wo sich sehr sehr viele Kleingärtner bisher um Rat zu erhalten, gemeldet haben, geht davon aus, dass es, bevor geklagt wird, sinnvoller wäre, die Verantwortlichen aufzufordern, ihre Entscheidungen zu überdenken.

Der Erhalt von Kleingartenanlagen fordert nicht nur ein Umdenken der Stadtplaner und Politiker, sondern auch der Kleingartenverantwortlichen, sowie der Bezirksverbände und der Vorstände der Kleingartenanlagen und selbstverständlich auch der Kleingärtner.

Eine Kleingartenanlage kann nur so gut ausstrahlen, wie sie von den Kleingärtner hergerichtet ist.

Gerade in den Monaten, wo mehr oder weniger die Kleingärten nur minimal genutzt werden, wäre es wohl für Vorstände von Anlagen wichtig zu überprüfen, ob die eigenen Dokumente des Vereins noch den tatsächlichen Sachstand wiedergeben und ggf. muss eben eine Satzung die Beitragsordnung oder die Gartenordnung u. a. m. so überarbeitet werden, dass auch alle Kleingärtner ein solides Fundament für ihre Mitgliedschaft haben.

Es besteht also ein Alarm für die Kleingärtner, dass sie sehr wachsam sein müssen, dass nicht noch mehr Kleingartenanlagen liquidiert werden und es besteht der Ruf zur Aufforderung an die Politiker, nunmehr endgültig dafür zu sorgen, dass in dieser Stadt einheitlich gehandelt wird und Schluss gemacht wird mit der Liquidation von lebensnotwendigen Grün.

# *Mandanten - information*

Nummer  
01/2015

## **Jürgen Naumann & Marion Baatz**

Rechtsanwälte  
in Bürogemeinschaft

MAHLSDORFER STR. 110  
12555 BERLIN

TEL 030 - 2 82 96 24  
030 - 2 80 46 812  
FAX 030 - 2 82 77 26

E-mail: [ranaumann@arcor.de](mailto:ranaumann@arcor.de)  
[ra-m.baatz@arcor.de](mailto:ra-m.baatz@arcor.de)  
[www.ranaumann.de](http://www.ranaumann.de)

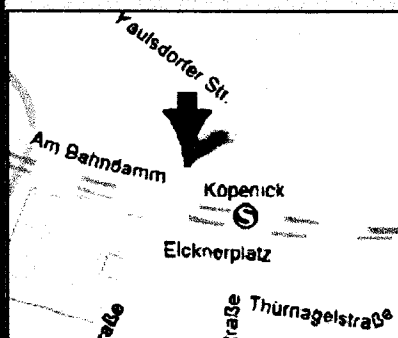
### TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE:

- MIET- UND PACHTRECHT
- KLEINGARTENRECHT
- GRUNDSTÜCKSRECHT
- EHE- UND FAMILIENRECHT
- ERBRECHT
- VERKEHRSRECHT
- ARBEITSRECHT
- ALLG. ZIVILRECHT/  
FORDERUNGSEINZUG

Sollten Kleingärtner aber auch Vorstände von Kleingartenanlagen oder gar Bezirksverbände Fragen haben, die einer rechtlichen Bewertung bedürfen, stehen die Unterzeichner jederzeit für ein Gespräch nach vorheriger Terminabsprache zur Verfügung.

Marion Baatz  
Rechtsanwältin

Jürgen Naumann  
Rechtsanwalt



**Nur für den persönlichen Gebrauch!**

Diese Information stellt  
keine Rechtsberatung dar.  
Trotz sorgfältiger Bearbeitung  
kann keine Haftung für den  
Inhalt übernommen werden.